



Bozen/Bolzano, 20.09.2019

Bearbeitet von/redatto da:
Peter Kasal
peter.kasal@provinz.bz.it
Frank Weber
frank.weber@provinz.bz.it

An die Landtagsabgeordneten
Hanspeter Staffler
Brigitte Foppa
Riccardo Dello Sbarba
Grüne Fraktion
Silvius-Magnago-Platz 1

39100 Bozen BZ

gruene-fraktion@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An den
Präsidenten des Südtiroler Landtags
Josef Nogger
Silvius-Magnago-Platz 1

39100 Bozen BZ

dokumente@landtag-bz.org

Anfrage zur Aktuellen Fragestunde Nr. 37/September/2019 „Zerstörung der Artenvielfalt der Bergwiesen“ – schriftliche Beantwortung

Sehr geehrter Herr Staffler,
sehr geehrte Frau Foppa,
sehr geehrter Herr Dello Sbarba,

nachdem während der letzten Landtagssession Ihre Anfrage zur Aktuellen Fragestunde nicht behandelt werden konnte, beantworte ich gemäß Geschäftsordnung des Landtags die von Ihnen gestellten Fragen auf diesem Wege.

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass auf den Arluwiesen vollkommen geschützte Pflanzenarten laut Naturschutzgesetz vorkommen?

Dem Naturbrowser der Landesverwaltung ist zu entnehmen, dass auf dem Standort geschützte Arten laut Naturschutzgesetz vorkommen. Die Kartierung dieser geschützten Arten geht auf die Jahre 2003 und 2018 zurück.

2. Ist der Landesregierung bekannt, dass Mist- und Gölledüngung auf Bergwiesen zur Veränderung des Standortes von geschützten wild wachsenden Pflanzen führt und ihren Fortbestand gefährdet? Wenn, ja was gedenkt sie dagegen zu unternehmen?

In welchem Grad der Standort der wild wachsenden Wiesenpflanzen von einer Düngung mit Mist, Jauche oder Gülle beeinträchtigt wird, hängt von vielen Faktoren ab, allen voran der Menge an Stickstoff. Ist diese Bilanz nicht ausgeglichen bzw. werden mehr Nährstoffe in das System gebracht als wieder entnommen, verändert sich der Standort wesentlich und ist für viele wildwachsende Pflanzen – seltene wie geschützte – kein geeigneter Lebensraum mehr. Weitere Faktoren wie Bodenbeschaffenheit und die Konzentration des ausgebrachten Düngemittels beeinflussen jedoch die Auswirkungen einer intensiveren Düngung.



Auf Bergwiesen vertretbar ist eine angemessene Gabe von gut verrottetem Stallmist. Eine wiederholte Düngung mit unverdünnter Gülle hat hingegen negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt von Bergwiesen.

3. Wie will die Landesregierung Sorge tragen, dass die noch verbleibenden artenreichen Bergwiesen – wie vom Naturschutzgesetz vorgesehen – nachhaltig geschützt werden?

Der Schutz der noch artenreichen Bergwiesen erfolgt durch die vermehrte Inanspruchnahme der Landschaftspflegeprämien von Seiten der Bauern. Flächen, für die Landschaftspflegeprämien gewährt werden, dürfen nicht mit Gülle, sondern lediglich mit gut verrottetem Stallmist gedüngt werden. Um die Attraktivität dieser Prämien zu steigern, ist im neuen ländlichen Entwicklungsplan eine Anhebung der Prämienhöhe anzustreben.

Auf den Arluwiesen erhält der Großteil der Bauern bereits Landschaftspflegeprämien. Falls die Gülleausbringung auf einer dieser Flächen erfolgte, ist dies ein Verstoß gegen die Auflagen und die Prämie muss zurückgezahlt werden. Dies ist von der gebietsmäßig zuständigen Forststation zu überprüfen.

Die Landesrätin
Maria Hochgruber Kuenzer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)